

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Birk (GRÜNE)**

vom 07. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2014) und **Antwort**

Wer betreut die IT an den Berliner Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Umfang der IT-Betreuung an Schulen (sortiert nach Schulform und Verwaltungsaufgaben bzw. pädagogischen Aufgaben)?

2. Erhalten Schulen zur Betreuung ihrer schulinternen IT gesonderte Mittel (sortiert nach Schulform und Verwaltungsaufgaben bzw. pädagogischen Aufgaben)?

3. Können Schulen zur Betreuung ihrer schulinternen IT Mittel aus der Personalkostenbudgetierung (PKB) verwenden?

Zu 1. bis 3.: Entsprechend § 7 des Schulgesetzes (SchulG) für das Land Berlin in der Fassung vom 28.06.2010 erhalten die Schulen die erforderlichen Sachmittel, d.h. auch die für Informations- und Kommunikationstechnik; die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung setzt dafür Mindeststandards fest. Die Mittelbereitstellung für die IT-Ausstattung der allgemein bildenden Schulen sowie für die Wartung obliegt grundsätzlich den bezirklichen Schulträgern des Landes Berlin im Rahmen des Lehrmittelansatzes. Als Anlage (mit der Originalbezeichnung „Anlage 7“) ist die Übersicht über die Veranschlagungsleitlinien vom April 2013 beigelegt, der die Beträge zu entnehmen sind, die den bezirklichen Schulträgern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 für Lehrmittel (einschl. der Informations- und Kommunikationstechnik gem. § 7, SchulG) zur Verfügung gestellt werden.

Bei den durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zentral verwalteten Schulen wird im Rahmen ihrer Lehrmittelzuweisung für den Bereich IT ein Betrag von 100 € pro Computer pro Jahr ausgewiesen. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Schulrechneranlagen obliegt diesen Schulen in eigener Verantwortung. Der „eEducation Berlin Masterplan“ beinhaltet auch Aussagen zur Betreuung von Schulrechneranlagen, wobei für die öffentlichen allgemein bildenden Berliner Schulen seit 2004 zwischen der pädagogischen IT-Betreuung und der technischen IT-Betreuung unterschieden wird.

1. Pädagogische IT-Betreuung

Für die pädagogische IT-Betreuung erhalten alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen Berlins Stundenanteile als Zuschuss für den von den Schulen als erforderlich erachteten Ermäßigungsumfang für die IT-Betreuerin/den IT-Betreuer (ITB) in Abhängigkeit von der Schüleranzahl der Schule. Derzeit (Schuljahr 2014/2015) ist ein Schlüssel von 0,5 Wochenstunden Unterrichtsabminderung pro 142 Schülerinnen und Schülern möglich. Die prinzipielle Festlegung, Schulen für die pädagogische IT-Betreuung Abminderungsstunden zur Verfügung zu stellen, wurde im Masterplan festgelegt. Schulen, die diese Schüleranzahl unterschreiten, erhalten standardmäßig 0,5 Wochenstunden Unterrichtsabminderung.

Zu den Aufgaben der ITB (s. eEducation Berlin Masterplan, Seite 36) gehören u.a. die Betreuung, Unterstützung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern beim IT-Einsatz in der eigenen Schule sowie die Beratung und Planung bei der Ausstattung der Schule mit Hard- und Software einschl. der Beratung der schulischen Gremien bei Entscheidungen im IT-Bereich, die Koordination der IT-Fortbildung des Kollegiums, die Federführung für die Erstellung des IT-Konzeptes („Medienkonzept“) der Schule, usw. Das Verfahren hat sich bisher bewährt.

2. Technische IT-Betreuung

Für die technische Betreuung der im Unterricht eingesetzten Computer bzw. Computerarbeitsplätze ist ausschließlich der jeweilige Schulträger verantwortlich.

Den Schulen steht es dann frei:

- sich zu Pools zusammenschließen,
- Einzelverträge abzuschließen,
- mit Anbietern Verträge für Fernwartung abzuschließen,
- oder in anderer geeigneter Weise

in Kooperation mit dem bezirklichen Schulträger für die technische IT-Betreuung ihrer Schulrechneranlagen zu sorgen, wobei die Qualitätssicherung, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen sind.

Dem Senat liegen keine Kenntnisse über den Umfang der durch den bezirklichen Schulträger zu leistenden technischen IT-Betreuung vor. Im Einzelfall haben Bezirke Verträge mit entsprechenden Dienstleistern, entweder direkt oder über das ITDZ, abgeschlossen. Ihnen obliegt die Wartung und Betreuung der IT-Rechneranlagen sowie die Installation und Pflege der Standard- und Lernsoftware, die Erstellung der Images, die Integration neuer und vorhandener IT-Endgeräte in die schulische Anlage, die Durchführung von Kleinreparaturen, die Beratung bei IT-Neubeschaffung und Projekten sowie die Inventarisierung. Die Verwendung von Mitteln aus der Personalkostenbudgetierung (PKB) zur Betreuung der schulinternen IT (Wartung) ist nicht zulässig, da im Rahmen der PKB nur pädagogische Projekte mit Beteiligung von Schülerinnen und Schülern finanziert werden können. Im Rahmen des Projektes eGovernment@School gibt es aktuell Überlegungen für eine Neuausrichtung zur Erreichung der Projektziele. Diese verfolgen auch die Stärkung des aktuellen Standes der IT-Sicherheits- und IT-Datenschutzvorgaben und unterstützen durch Standardisierung die Betriebsbereitschaft und den Supportprozess. Für IT-Sicherheits- und IT-Datenschutzunterstützung steht den Schulen ein Team von IT-Sicherheits- und IT-Datenschutzbetreuern zu Verfügung. Mit dem Schulservicezentrum Berlin (SSZB) steht den Schulen über einen Servicedesk und das unterstützende Ticketsystem eine weitere Unterstützung zur Verfügung. Weitere Unterstützungsleistungen werden in die anstehenden Überlegungen einer möglichen Neuausrichtung mit eingehen.

4. Erhalten Lehrkräfte zur Betreuung der schulinternen IT gesonderte Ermäßigungsstunden?

Wenn ja,

- a) nach welchen Kriterien werden die Ermäßigungsstunden in welcher Höhe zugewiesen?
- b) wo ist das festgelegt?
- c) wie viele Ermäßigungsstunden wurden in den letzten drei Jahren hierfür erteilt?

Zu 4.: Das Kontingent für IT-Betreuerinnen und IT-Betreuer wird unter Nr. VI. 3.9 Beratungsaufgaben in den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen geführt und alljährlich mit diesen fortgeschrieben. In den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 standen für die allgemein bildenden Schulen 977 und für die beruflichen Schulen 221 Stunden zur Verfügung.

Berlin, den 24. Oktober 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2014)

Anlage 7: Übersicht über die Veranschlagungsleitlinien (Werte in €)

Veranschlagungsleitlinien 2014

Bezirk	Leitlinie Lehr- und Lernmittel		Leitlinie insg.	Leitlinie bauliche Unterhaltung			Leitlinie insg.	Ausbildungsmittel	Summe
	Lernmittel ¹⁾	Lehrmittel ¹⁾		Nachholbetrag 2012	Tiefbau	Hochbau			
31 Mitte	1.451.298	1.934.176	393.170	4.987.211	13.611.000		18.598.211	1.503.900	23.880.755
32 Friedrichsh.-Kreuzbg.	1.032.744	1.590.426	35.829	2.572.894	11.084.000		13.656.894	1.153.300	17.469.193
33 Pankow	860.157	2.082.176		2.942.333	12.982.000		19.554.717	1.364.500	23.861.550
34 Charlbg.-Wilmerisd.	1.148.019	1.895.932		3.043.951	15.555.000		21.031.466	1.214.300	25.289.717
35 Spandau	847.802	1.553.519	220.645	2.621.966	8.587.000		12.422.215	966.200	16.010.381
36 Steglitz-Zehlendorf	1.093.817	2.137.054		3.230.871	12.667.000	802.000	19.573.511	1.271.100	24.075.482
37 Tempelhof-Schöneberg	1.186.432	2.087.226		3.273.658	14.287.000		18.918.569	1.195.700	23.387.927
38 Neukölln	1.323.138	2.019.872		3.343.010	13.596.000		17.549.333	1.223.200	22.115.543
39 Treptow-Köpenick	653.811	1.456.536	45.194	2.155.541	10.576.000		16.217.442	1.043.200	19.416.183
40 Marzahn-Hellersdorf	672.804	1.516.835		2.189.639	9.037.000		13.759.163	1.104.200	17.053.002
41 Lichtenberg	685.145	1.479.482		2.164.627	7.737.000		11.247.422	1.140.200	14.552.250
42 Reinickendf.	1.007.033	1.896.006		2.903.039	10.869.000	45.000	15.993.057	1.061.200	19.957.296
Summe	11.962.200	21.649.240	694.838	57.087.000	140.588.000	847.000	198.522.000	14.241.000	247.069.278

1) Quelle: SenBjW-Anmeldung der Finanzbeiträge für die Leitlinie Lern- und Lehrmittel; Schreiben vom 05.03.2013; Leitlinie Lehrmittel wurde mit einem Schülersatz von 74,26€ ermittelt.

Veranschlagungsleitlinien 2015

Bezirk	Leitlinie Lehr- und Lernmittel		Leitlinie insg.	Leitlinie bauliche Unterhaltung			Leitlinie insg.	Ausbildungsmittel	Summe
	Lernmittel ¹⁾	Lehrmittel ¹⁾		Tiefbau	Hochbau	Nachholbetrag 2012			
31 Mitte	1.451.298	1.934.176	393.170	4.987.211	13.611.000		18.598.211	1.506.400	23.490.085
32 Friedrichsh.-Kreuzbg.	1.032.744	1.590.426	35.829	2.572.894	11.084.000		13.656.894	1.154.500	17.434.564
33 Pankow	860.157	2.082.176		2.942.333	12.982.000		19.554.717	1.358.400	23.855.450
34 Charlbg.-Wilmerisd.	1.148.019	1.895.932		3.043.951	15.555.000		21.031.466	1.219.200	25.294.617
35 Spandau	847.802	1.553.519	220.645	2.621.966	8.587.000		12.422.215	965.200	15.788.736
36 Steglitz-Zehlendorf	1.093.817	2.137.054		3.230.871	12.667.000		18.771.511	1.283.600	23.285.982
37 Tempelhof-Schöneberg	1.186.432	2.087.226		3.273.658	14.287.000		18.918.569	1.195.200	23.387.427
38 Neukölln	1.323.138	2.019.872		3.343.010	13.596.000		17.549.333	1.218.600	22.110.943
39 Treptow-Köpenick	653.811	1.456.536	45.194	2.155.541	10.576.000		16.217.442	1.049.300	19.377.089
40 Marzahn-Hellersdorf	672.804	1.516.835		2.189.639	9.037.000		13.759.163	1.107.000	17.055.802
41 Lichtenberg	685.145	1.479.482		2.164.627	7.737.000		11.247.422	1.118.700	14.530.750
42 Reinickendf.	1.007.033	1.896.006		2.903.039	10.869.000	45.000	15.948.057	1.064.900	19.915.996
Summe	11.962.200	21.649.240	33.611.440	57.087.000	140.588.000	197.675.000	198.522.000	14.241.000	245.527.440

1) Quelle: SenBjW-Anmeldung der Finanzbeiträge für die Leitlinie Lern- und Lehrmittel; Schreiben vom 05.03.2013; Leitlinie Lehrmittel wurde mit einem Schülersatz von 74,26€ ermittelt.